

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an
die technische Entwicklung im

KRAFTFAHRZEUGTECHNIKER-HANDWERK Kraftfahrzeugmechatroniker/in SW Karosserietechnik (12206-15)

1 Thema der Unterweisung

Karosserietechnik 2 – Teilersatz

Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung.

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden

3	INHALT	Zeitanteil
3.1	Außer Betrieb nehmen und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen Schutzmaßnahmen bei Schweiß- und Richtarbeiten durchführen	10 %
3.2	Messen und Prüfen an Systemen <ul style="list-style-type: none">▪ Zweidimensionale und dreidimensionale Messsysteme anwenden▪ Fahrzeugkarosserien vermessen▪ Schablonen entsprechend dem Verwendungszweck auswählen und als Prüfmittel einsetzen	15 %

3.3	Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen	15 %
	<ul style="list-style-type: none">▪ Schäden mit Hilfe der Messdaten analysieren▪ Schadensumfänge mit Hilfe von Schadenkalkulationssystemen feststellen	
3.4	Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen	60 %
	<ul style="list-style-type: none">▪ Bearbeitungsverfahren für die Instandsetzung von Karosserien auswählen, Fügeverbindungen herstellen, insbesondere Löt-, Schweiß-, Niet- und Klebetechniken▪ Karosserie-, Rahmen- und Aufbauteile nach Vorgaben ersetzen▪ Leichtbauteile und Karosserien mit vorgegebenen Reparaturmethoden instand setzen	
		<hr/> <hr/> <p>100 %</p> <hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden. Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
 - Betriebliches Informationssystem zum Bearbeiten von Arbeitsaufträgen anwenden und zur Beschaffung von technischen Unterlagen und Informationen nutzen
 - Fahrzeuge, Systeme, Bauteile und Baugruppen identifizieren
 - Zeichnungen lesen und anwenden, Skizzen anfertigen
 - Technische Informationen interpretieren, aufbereiten, vermitteln und präsentieren
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen
 - Arbeitsschritte und -abläufe planen und festlegen
 - Teilebedarf, Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern, bereitstellen und dokumentieren
 - Zeitbedarf ermitteln
 - Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten
 - Schäden an angrenzenden Bauteilen und Baugruppen erkennen, protokollieren und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten
 - Arbeit im Team planen, Aufgaben aufteilen und Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten
- Qualitätsmanagement
 - Eigene und von anderen erbrachte Arbeitsergebnisse überprüfen, bewerten und protokollieren

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes